



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2025/3241
Antrag Nr. 2025/3242
Antrag Nr. 2025/3254

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he
Dezernat/Fachbereich/AZ

04.04.2025
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	07.04.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Kitaerrichtung Scharnhorststraße
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.02.2025

Kindertageseinrichtung Scharnhorststraße
- Antrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2025

Alternativstandort für die Kita Scharnhorststraße
- Antrag der FDP-Fraktion vom 28.02.2025

Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirk I vom 20.03.2025
- Stellungnahme vom 04.04.2025

Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 20.03.2025

Kita Scharnhorststraße

1.
Wer hat wann auf welcher Grundlage die Schließung der Kita Scharnhorststraße entschieden? Bitte stellen Sie alle relevanten Unterlagen zum Zustand des Gebäudes der letzten 3 Jahre sowie das benannte Gutachten zur Verfügung. Wann wurde das Gutachten aus welchem Anlass beauftragt?
2.
Wer wurde wann von wem über die Schließung der Kita Scharnhorststraße unterrichtet?
3.
Was sind die Gründe, die zur plötzlichen Schließung der Kita Scharnhorststraße geführt haben?
4.
Ist die Schließung nur vorübergehend oder dauerhaft geplant?
5.
Gibt es Pläne, den Betrieb in der Kita Scharnhorststraße wiederaufzunehmen?
6.
Wann wurde das Gebäude errichtet? Welche erwartete Nutzungsdauer hatte das Gebäude zum Zeitpunkt der Erstellung? Gab es im Lebenszyklus des Gebäudes grundlegende Sanierungen und Modernisierungen? Wenn ja, wann und in welchem Umfang? Welche Auswirkung haben die Maßnahmen auf die zu erwartende Nutzungsdauer?
7.
Seit wann ist der unzureichende Zustand des Gebäudes bekannt?
8.
Nach welchen Kriterien wurden die Kinder in welchem Umfang in welcher Einrichtung untergebracht?
9.
Welche Unterstützung erhalten die Eltern der ausgelagerten Kinder?
10.
Was bedeutet die Schließung der Kita für die Beschäftigten?
11.
Die Verwaltung führt in der Stellungnahme vom 11.3.2025 zum Thema Seveso aus: „Das Grundstück liegt im Seveso-Schutzbereich. Für beide Fälle gilt, dass die Größenordnung des Ersatz-/Neubaus hinsichtlich Gruppenanzahl und -größe bzw. Anzahl der Kinder der abzureißenden Kita entsprechen muss, um das Risiko aus „Seveso-Sicht“ nicht zu vergrößern. Die Erstellung eines objektbezogenen Seveso-Schutzkonzeptes ist erforderlich.“

Bitte kurze Erläuterung des Risikos aus „Seveso-Sicht“ unter dem Gesichtspunkt der Gruppenanzahl und der Gruppengröße. Handelt es sich hierbei um eine neue Entwicklung im Sinne der Seveso-Richtlinie? Welche Seveso-spezifischen Maßnahmen sind zu erwarten?

12.

Zur Finanzierung einer neuen Kita in der Scharnhorststraße verstehen wir die Stellungnahme der Verwaltung so, dass ein Neubau, insbesondere auch investiv, nicht darstellbar ist. Im Finanzausschuss am 10.2.2025 hat der Gutachter, Herr Esch, zum Thema „Übernahme der Neubauten und großen Sanierungen von Schulen durch die städtische Stadtentwicklungsgesellschaft“ mit dem Ergebnis berichtet, dass die Durchführung der Maßnahmen durch die Stadtverwaltung trotz der derzeitigen Haushaltslage darstellbar und durchführbar ist und unter Einbeziehung aller Umstände die für die Stadt günstigste Form darstellen würde. Ist dieses Ergebnis auf den Bereich Kindertagesstätten übertragbar?

13.

Nach § 10 Abs.1 Nr.1 der Hauptsatzung fallen Tageseinrichtungen für Kinder in den Zuständigkeitsbereich der zuständigen Bezirksvertretung. Warum wurde die Bezirksvertretung nicht zeitnah adäquat unterrichtet

Stellungnahme:

Zu 1.:

Der Verwaltungsvorstand hat auf der Grundlage des Gutachtens die Schließung der Kita Scharnhorststraße entschieden. Die relevanten Unterlagen zum Zustand des Gebäudes der letzten drei Jahre sowie das benannte Gutachten werden derzeit zusammengestellt. Diese können nach vorheriger Ankündigung über die Abteilung Rat und Bezirke und Terminabstimmung beim Fachbereich Gebäudewirtschaft eingesehen werden. Die festgestellten Messergebnisse waren auffällig, jedoch im Rahmen der bestehenden Grenzwerte. Auf Grund der bis dahin noch nicht erfolgten Identifizierung der Geruchsquelle wurde am 20.01.2025 das Gutachten beauftragt.

Zu 2.:

Die Kita-Leitung, das Kita-Team und die Vertreter*innen des Elternbeirats wurden am Morgen des 17.02.2025 durch den Fachbereich Kinder und Jugend informiert, dass die Kita Scharnhorststraße ab dem 18.02.2025 bis auf Weiteres geschlossen wird.

Zu 3.:

Der Verwaltungsvorstand wollte eine mögliche Gefährdung der Kinder und der Mitarbeiter*innen ausschließen, bis ein vollständiger Sachstand vorliegt.

Zu 4.:

Die Schließung ist dauerhaft.

Zu 5.:

Nein – s. Punkt 4

Zu 6.:

Der Errichtungszeitraum war in den 1970er-Jahren. Die erwartete Nutzungsdauer seinerzeit betrug maximal 50 Jahre. Das Gebäude wurde in der gesamten Nutzungsdauer regelgerecht bewirtschaftet; z.B.: Neueinbringung Bodenbeläge, Umbauten WC-Bereiche, Anstricharbeiten, etc.

Zu 7.:

Im April 2024 wurden geruchliche Auffälligkeiten im Zuge einer Arbeitsstättenbegehung aufgenommen und der Verwaltung übermittelt. Durch erste Maßnahmen wurde ein Wasserschaden durch einen defekten Dacheinlauf beseitigt. Nach einer Störmeldung im Dezember 2024 wurde das Gesundheitsamt eingebunden und schließlich der sachverständige Baubiologe mit der Erstellung des Gutachtens und den erforderlichen Raumluftmessungen beauftragt.

Zu 8.:

Die 108 Kinder der städtischen Kita Scharnhorststraße wurden wie folgt verteilt:

- Städt. Kita Am Stadtpark (1 Gruppe)
- Städt. Kita Borkumstraße (1 Gruppe)
- Städt. Kita Nikolaus-Groß-Straße (1 Gruppe)
- Städt. Kita Fester Weg (2 Gruppen)

Die Kita-Leitung und das Team haben bei der Verteilung der Kinder nach bestem Wissen und Gewissen die Kriterien Wohnortnähe, Mobilität der Familien, Geschwisterkinder, Freundschaften, Bezugserzieher*innen, Inklusion berücksichtigt. Bei 108 Kindern war es leider nicht möglich, allen Wünschen gerecht zu werden. So konnten in der städtischen Kita Am Stadtpark mit Blick auf die dortigen Raumressourcen ausschließlich die Ü3-Kinder mit einer 25-Stunden-Betreuung untergebracht werden.

Zu 9.:

Allen Familien, deren Wegstrecke sich aufgrund der Auslagerung nunmehr auf mehr als 2 km pro Strecke erhöht hat, erhalten auf Antrag eine entsprechende Entschädigung. Für die Nutzung ÖPNV wird der Betrag für ein Deutschlandticket erstattet. Für die Fahrt mit dem eigenen PKW wird eine Kilometerpauschale gewährt.

Zu 10.:

Zunächst einmal sind die jeweiligen Beschäftigten als Bezugserzieher*innen mit den Kindern in die vorgenannten vier Kitas verteilt worden. Mit Blick auf den Wechsel zum Kindergartenjahr 2025/2026 wird sodann geprüft, ob die Mitarbeitenden der Kita Scharnhorststraße in den jeweiligen Auslagerungs-Kitas verbleiben können oder in andere städtische Kitas wechseln müssen. Diese Überlegungen sind abhängig von den ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 vorgehaltenen Betreuungsplätze in den genannten Kitas, einhergehend mit der dazu erforderlichen Personalbemessung

Zu 11.:

Eine wesentliche Erhöhung der Gruppenanzahl würde eine Neubetrachtung der Kita erfordern. Bei einer evtl. Neuerrichtung sind die üblichen Seveso-spezifischen Maßnahmen zu berücksichtigen, z.B.: Einbau einer flächendeckenden Gefahrenmeldeanlage (GMA), selbstabschaltende Lüftungen, etc.

Zu 12.:

Das Ergebnis ist auf den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder übertragbar.

Zu 13.:

Nach § 10 Absatz 1 Nr. 1 der Hauptsatzung entscheiden die Bezirksvertretungen nach Maßgabe des § 37 Absatz 1 Satz 1 GO NRW über den Neu-, Aus- und Umbau einschließlich der Planung dieser Maßnahmen, die Instandsetzung sowie die Unterhaltung und Ausstattung von (unter anderem) Tageseinrichtungen für Kinder. Diese Entscheidungskompetenz besteht allerdings nur, soweit nicht der Rat gesetzlich ausschließlich zuständig ist und die Bedeutung der jeweiligen Angelegenheit nicht wesentlich über den jeweiligen Stadtbezirk hinausgeht.

In den politischen Anträgen sowie im Gesamtzusammenhang der Problematik „Schließung Kita Scharnhorststraße“ werden eine Reihe von Aspekten angesprochen, die aus Sicht der Verwaltung als überbezirklich bzw. als Zuständigkeit des Rates einzuordnen sind. Dies führt dazu, dass letztendlich alle Anträge im Gesamtkontext zu behandeln und vom Rat nach entsprechender Vorberatung in der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I und in den zuständigen Fachausschüssen zu entscheiden sind.

So sind z. B. die Frage der Beauftragung als PPP-Projekt sowie die Frage der zukünftigen Führung durch einen privaten Träger (anstelle einer städtischen Kita mit städtischem Personal) im gesamtstädtischen Kontext mit der derzeitigen Bearbeitung der Thematik „Beschleunigung von Bauten“ und „Haushaltskonsolidierung“ (Ratsbeschluss zur Vorlage Nr. 2024/2778 sowie gegenwärtige Behandlung des Ergänzungsantrag Nr. 2024/3148 der CDU-Fraktion vom 26.11.2024 zum Antrag Nr. 2024/3145 "Auflösung Taskforce – Rahmenbedingungen für die Haushaltskonsolidierung schaffen") zu beantworten. Überlegungen zur Verteilung der Kita-Kinder der Kita Scharnhorststraße auf Kitas im gesamten Stadtgebiet sind als überbezirklich anzusehen, da ggfs. mehrere Stadtbezirke betroffen sind. Die Finanzierbarkeit und Notwendigkeit von Übergangsregeln sind im Kontext mit der Frage eines Neubaus und dem Standort zu klären.

Ein späterer konkreter Planungs- und Baubeschluss wäre dann gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung durch die zuständige Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I zu fassen – mit dem Vorbehalt, dass die entsprechenden Haushaltsmittel durch den Rat bereitgestellt werden.

Gebäudewirtschaft in Verbindung mit Kinder und Jugend und Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

04.04.2025